

## **Benutzungsordnung der Kath. öffentlichen Bücherei St. Pankratius Störmede**

- Die Bücherei ist allen zugänglich
- Bei der Anmeldung wird ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.
- Bei Kindern und Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahren) wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.
- Leserinnen und Leser bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Benutzungsordnung anerkennen.
- Änderungen von Name oder Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen. Der Leserausweis soll bei der Ausleihe vorgelegt werden.
- Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen gewähren
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- Sachbücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können durch Leihverkehr beschafft werden
- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, die Bücher und anderen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.
- Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von € -,50 erhoben. Bei Mahnungen werden die entstandenen Kosten zusätzlich erhoben.
- Die Regeln dieser Benutzungsordnung gelten für alle in der Bücherei vorhandenen Medien.

**Durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie der Bücherei,  
ihre Aufgaben zu erfüllen.**

**Kath. öffentliche Bücherei St. Pankratius Störmede  
Kirchstr. 11, 59590 Geseke**

**Wir haben geöffnet:  
Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr**